

Antrag Nr.



Herrn Guntram Kipphardt
Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Kufen

Severinstraße 44, 45127 Essen
Telefon (02 01) 8888030
Fax (02 01) 225810
Mail spd-fraktion@essen.de

15.05.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen	01.06.2023	Beratung und Empfehlung
Rat der Stadt Essen	21.06.2023	Entscheidung

Reform der Stadtentwicklungsplanung - Essen 2035

Sehr geehrter Herr Kipphardt,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kufen,

die SPD-Fraktion beantragt, der Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen empfiehlt, der Rat der Stadt Essen beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das bisherige planungspolitische Leitbild STEP 2015+ für die Stadt Essen zu überarbeiten und eine reformierte *Stadtentwicklungsplanung 2035* aufzulegen. Orientiert an den Prinzipien der "Neuen Leipzig-Charta 2020" soll das in die Zukunft gerichtete Leitbild die zentralen Handlungsdimensionen zur Essener Stadtentwicklung beschreiben. Diese Handlungsdimensionen sind:

- Die am Gemeinwohl orientierte, gerechte Stadt
- die nachhaltige und klimaresiliente Stadt
- die wirtschaftlich dynamische, Arbeitsplätze schaffende Stadt

1. Die am Gemeinwohl orientierte, gerechte Stadt

1.1. Quartiere sind durchmischt und vielfältig zu gestalten. Mehrgenerationenwohnen sowie die Bereitstellung barrierefreien Wohnraums sind ebenso in Quartiere zu integrieren, wie wohnverträgliches Gewerbe, Gemeinschaftsflächen und -räume. Bestehende Sozialstrukturen (Vereine, Institutionen, etc.) sind bei der (Weiter-)Entwicklung eines Quartiers besonders zu berücksichtigen. Zielsetzung ist eine Stadt der kurzen Wege und der sozialen Gemeinschaft.

1.2. Durch verschiedene Förder- und Vertragskonzepte ist die Anzahl der preisgebundenen Wohnungen zu erhöhen. Ein Mix aus öffentlich gefördertem und preisgedämpftem Wohnraum soll hierbei sowohl Haushalte mit niedrigen, als auch Haushalte mit mittleren Einkommen entlasten. Ein stärkerer Fokus auf Einzeleigentümerinnen und Einzeleigentümer bezüglich etwaiger Fördermöglichkeiten ist in die bereits bestehenden Instrumente zu integrieren.

1.3. Bei Planungen in einem bestehenden Quartier, die einen erheblichen Einfluss auf das Siedlungsbild sowie die verkehrliche und soziale Infrastruktur haben, sollen Anwohnerinnen und Anwohner intensiver als bisher über verschiedene Formate beteiligt werden.

2. Die nachhaltige und klimaresiliente Stadt:

2.1. Im Zeichen einer nachhaltigen Stadtplanung ist gemäß der kürzlich veröffentlichten Stellungnahme des Bundesbauministeriums der (energetische) Umbau beziehungsweise die Sanierung des Bestandes einem Abriss und Neubau möglichst vorzuziehen. Hierbei sind insbesondere auch die Anteile der sogenannten grauen Energie für die Errichtung und den Abriss bestehender Gebäude in der Berechnung der Energiebilanz eines möglichen Neubaus zu berücksichtigen.

2.2. Aspekte der Kreislaufwirtschaft und des Bauens mit recycelten Baustoffen sind in besonderer Weise zu fördern.

2.3. Der Energieeffizienz von Gebäuden ist im Rahmen von Bebauungsplanverfahren und Konzeptvergaben eine besondere Priorität einzuräumen. Die Ausweitung von Förderprogrammen zur energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden ist auch auf kommunaler Ebene zu prüfen.

2.4. Die Neuversiegelung von Flächen ist so gering wie möglich zu halten. Auch zur Entsiegelung von bereits stark verdichteten Bereichen möge in diesem Zusammenhang ein Handlungskonzept erarbeitet werden. Ein Entsiegelungskataster soll dabei Aufschluss über die Entsiegelungspotentiale im Stadtgebiet geben.

2.5. Grünflächen sind im Zuge von Innenentwicklungsmaßnahmen aufzuwerten, gegebenenfalls auszuweiten sowie zu vernetzen.

2.6. Innenentwicklung vor Außenentwicklung – Die Bebauung von Grünflächen am Rande des Stadtgebiets ist nur in besonderen Ausnahmefällen in Betracht zu ziehen. In diesem Zuge ist ein Brachflächen- und Baulückenkataster zu erstellen, um den Fokus auf die Innenentwicklung stärker als bislang zu ermöglichen. Die Ergebnisse der Essener Innenentwicklungsstudie (postwelters 2019) sind hierbei prioritär weiterzuverfolgen und die dafür nötigen Stellenbedarfe in der Planungsverwaltung mittelfristig zu schaffen. Auch eine Einführung der Grundsteuer C (erhöhter Hebesatz auf baureife, aber unbebaute Grundstücke) sollte forciert werden.

2.7. Stadtentwicklungsplanung und nachhaltige Verkehrsplanung sind eng miteinander zu verzahnen. Daher sind im Rahmen künftiger Entwicklungsmaßnahmen insbesondere die dringend benötigten Flächen für Radwege, Straßenbahntrassen oder Busspuren bereitzustellen. Im Sinne einer modernen, umweltschonenden Verkehrsplanung ist die Zugänglichkeit von Quartieren durch qualitativ hochwertige, nachhaltige Mobilitätsangebote und Transportmöglichkeiten zu verbessern. Dabei ist eine ausgeglichene Entwicklung der verschiedenen Verkehrsarten, gemäß der Ziele des Modal Split, zu fördern.

2.8. Die Handlungskarte des Klimafolgenanpassungskonzeptes (Zwischenbericht) 1432/2022/6 ist sukzessive abzuarbeiten, um die Essenerinnen und Essener sowie die Natur vor den Auswirkungen des Klimawandels effektiv zu schützen. Bei der Bauleitplanung sind die Ergebnisse der Klimaanalyse 2022 stärker als bislang zu berücksichtigen.

3. Die wirtschaftlich dynamische, Arbeitsplätze schaffende Stadt

3.1. Die gewerbliche Entwicklung ist durch eine gemischte Wirtschaftsstruktur mit

einem ausgeprägten Branchenmix zu sichern und zu fördern. Beim Erhalt bestehender und bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze spielen deren Umfeld und Erreichbarkeit eine besondere Rolle.

- 3.2. Für bestehende und zukünftige gewerbliche und industrielle Standorte müssen inhaltliche Profile entwickelt und geschärft werden; dabei geht es auch um bedarfsgerechte Räume jenseits klassischer Büroflächen und Werkshallen in Gewerbegebieten, um innovativ auf die sich verändernden Arbeitswelten reagieren können.**
- 3.3. Um Flächenverbrauch und Versiegelung von flächenintensiven Nutzungen zu reduzieren, soll zukünftig – wo immer möglich – Produktion, Gewerbe und Industrie gestapelt und somit flächeneffizient verdichtet werden.**

Begründung:

Eine Stadt muss weitaus mehr als ein Ort des Wohnens und des Arbeitens sein, vielmehr muss sie dafür sorgen, dass alle Menschen vergleichbare Lebensverhältnisse vorfinden und soziale Gerechtigkeit allen Einwohnerinnen und Einwohnern zuteilwird. Voraussetzung für eine eine solche Stadt des Gemeinwohls und der Gerechtigkeit, der Nachhaltigkeit und Klimaresilienz sowie der wirtschaftlichen Dynamik und Innovation ist eine zielorientierte Stadtentwicklungsplanung. Eine Stadt wie Essen hat die Instrumente, die verschiedenartigen Bedürfnisse der unterschiedlichsten Akteurinnen und Akteure zu integrieren und zu vereinen.

Jedoch geht der aktuelle Leitfaden für die Essener Stadtentwicklungsplanung, das Programm "STEP 2015+", auf das Jahr 2005 zurück. Die Lebensverhältnisse der Menschen in Essen haben sich seitdem in großen Teilen verändert. Damals sah sich die Stadt Essen und ihre Planungsverwaltung einer schrumpfenden Bevölkerung gegenüber, eine Vielzahl von brachliegenden Flächen und leerstehenden Gebäuden wurde befürchtet und auf Basis dieser Grundannahme mögliche Gegenmaßnahmen forciert.

Seit dem Jahr 2010 zeichnet sich indessen eine Trendumkehr ab. Statt einer sich verkleinernden Stadtgesellschaft, steht die Stadt Essen vor der Herausforderung einer wachsenden Bevölkerung. Der Zuzug von Menschen aus Konfliktregionen hat diese Entwicklung erheblich beeinflusst und fordert eine andere Herangehensweise an die bedürfnisorientierte Ausgestaltung von Quartieren und Sozialräumen in ganz Essen.

Doch nicht nur die Richtung der Wachstumskurve der Stadtbevölkerung hat sich verändert, auch die Wohnraumbedarfe der Bürgerinnen und Bürger sowie die Anforderungen an den Umfang und die Ausstattung von Gewerbeflächen zur Ansiedlung von Unternehmen weichen stark von dem fast zwei Jahrzehnte alten Stand ab.

Ebenfalls sind die Auswirkungen des Klimawandels bereits heute auch in unserer Stadt spürbar. Vor diesem Hintergrund ist eine Fokussierung auf die Reduzierung von Emissionen und die Anpassung an den voranschreitenden Klimawandel unbedingt in das planungspolitische Leitbild für Essen zu integrieren.

Folglich ist eine Neuauflage sowie eine Neuausrichtung der Stadtentwicklungsplanung für die Stadt Essen zwingend notwendig, um eine nachhaltige Raumordnung zu strukturieren und letztlich umzusetzen. Die Stadt Essen benötigt eine Stadtentwicklungsplanung 2035, die auf den Säulen Gemeinwohlorientierung, Nachhaltigkeit und Klimaresilienz sowie der wirtschaftlichen Fortschrittlichkeit fußt. Nicht zuletzt soll eine solche Planung den Menschen in Essen eine klare Perspektive für die Weiterentwicklung ihrer Stadt und der Quartiere, in denen sie leben, aufzeigen.

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Vogel